

Abg. J. Becker bat darum, im Rahmen des Beschlusses über das Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen, dass eventuelle Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform in die Kalkulation der Haushaltsplanung für den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Es bestand Einvernehmen, dies zu berücksichtigen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: